

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Fachinstitute Blauschek

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) Detmold

mit insgesamt 5 Plätzen

Träger: Fachinstitute Blauschek – Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe

SBW Detmold mit 3 Plätzen

Anschrift: Wittensteinweg 1a
32756 Detmold

Telefon: 05231 9621488

Fax: 05231 34600

E-Mail: info@fachinstitute-blauschek.de

„Grabbe“ SBW mit 2 Plätzen

Anschrift: Woldemarstraße 11
32756 Detmold

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
Träger und Einrichtungsbeschreibung	4
Leistungsangebote	4
Pädagogisches Leitbild	5
Zuordnung des Angebotes	6
Hilfeform	6
Grundleistungen	6
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	7
Voraussetzungen und Ziele	7
Gesetzliche Grundlage	7
Indikation	7
Ausschlusskriterien	8
Zielgruppe gem. § 35a	8
Ziele	8
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	8
Grundleistungen	9
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	9
Erziehungs- und Hilfeplanung	9
Notwendige Aufsicht und Betreuung	10
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	10
Alltägliche Versorgung	10
Freizeitgestaltung	10
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	10
Sexuelle Bildung	10
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	10
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	11
Förderung des Sozialverhaltens	11
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	11
Arbeit mit dem Herkunftssystem	11
Partizipation der jungen Menschen	11
Beschwerdemanagement	12
Krisengestaltung	12
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	13
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	13
Beendigung der Maßnahme	13
Nachsorge	14
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	14

Verpflichtende Zusatzleistungen	14
Allgemein.....	14
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	14
Heimfahrten.....	14
Mögliche Zusatzleistungen.....	15
Besondere soz.-päd. Betreuung.....	15
Intensive Elternarbeit.....	15
Individuelle Fördermaßnahmen.....	15
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	15
Besondere schulische Förderung.....	16
Nachbetreuung nach § 41a	16
Nachsorge	16
Ausstattung und Ressourcen	16
Anzahl der Plätze	16
Personalschlüssel	16
Mitarbeiter*innenqualifikation	16
Gesetzlich Beauftragte	17
Pandemieplanung	17
Lage der Einrichtung	18
Gebäude und Räume	18
Außengelände	20
Qualitätsentwicklungs-beschreibung.....	20
Qualitätssicherung.....	20
Konzeptentwicklung	20
Vernetzung	20
Teamprozesse.....	20
Personalentwicklung	21
Anleitung und Beratung	21
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	21
Evaluation.....	21

Genderhinweis:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
Träger und Einrichtungsbeschreibung	<p>Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen in Ostwestfalen-Lippe ansässigen, teils privatwirtschaftlich teils gemeinnützig aufgestellten Unternehmensverbund, der seit 1978 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie im Bereich der Erbringung von Leistungen der Teilhabe und der schulischen Bildung tätig ist.</p> <p>Die Fachinstitute betreiben an insgesamt zehn Standorten unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an den Standorten auf Gut Böddeken und Schloss Varenholz Ersatzschulen, die direkt an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen sind. Träger der staatlich genehmigten Ersatzschulen, der Wohngrundschule (WGS) Gut Böddeken und der Sekundarschule Schloss Varenholz ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Der Zugang zu den Schulen kann über ambulante oder stationäre Angebote erfolgen.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek bieten als anerkannter Träger der Jugendhilfe für eine breite Zielgruppe Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (SBW), § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfen für junge Volljährige und § 41a Nachbetreuung sowie §§ 77ff und 113 SGB IX an.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Schüler*innen und deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form.</p>
Leistungsangebote	<p>Angebote der Fachinstitute im Überblick Im Bereich der stationären Erziehungshilfe unterscheiden wir im Hinblick auf die Betreuungsform für ein Kind, eine*n Jugendliche*n oder eine*n junge*n Erwachsene*n nach der notwendigen Betreuungsintensität und der damit verbundenen Höhe des Personalschlüssels. Im Einzelnen bieten wir in unseren Jugendhilfeeinrichtungen folgende Settings an:</p> <p>Schloss Varenholz in 32698 Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 8 Wohngruppen mit jeweils 7 - 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Regelangebot/Flexible Hilfen mit 299 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 10 Plätzen für Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 4 Wohngruppen mit jeweils 9 – 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Heimfahrt und Ferienbetreuung: 3 Wohngruppen mit jeweils 9 - 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren • Besuch der Schulstation Schloss Varenholz (Zusatzleistung zu den stationären Angeboten): 10 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Tagesgruppe mit 10 Plätzen <p>Gut Böddeken in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 7 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13

	<p>Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren <p>Haus Meinulf in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen ab 10 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>Haus Ulrich in 33142 Büren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 10 Jahren <p>Villa Kronenplatz in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 12 Jahren <p>Grabbe-WG in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft: 9 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 14 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>SBW Detmold in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 5 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren <p>SBW Lemgo in 32657 Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren
<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag</p> <p>Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.</p> <p>Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der*die Jugendliche mit seinen*ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.</p>

	<p>Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.</p> <p>Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.</p>
--	--

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	<p>Das SBW Detmold bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter ab 16 Jahren an zwei Standorten (2er WG im Dachgeschoss der Grabbe WG in der Woldemarstr. und 3er WG am Wittensteinweg) die Möglichkeit, selbstständiges Leben zu üben bzw. zu erlernen. Das SBW beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen, die individuell entwickelt werden.</p> <p>Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen an unseren beiden Standorten schließt die Betreuungslücke zwischen der vollstationären Betreuung und der Betreuung in der eigenen Wohnung. Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen bietet sich vor allem im Nachgang zu einer auslaufenden vollstationären Maßnahme in einer der anderen Einrichtungen der Fachinstitute Blauschek an, da die dort begonnene Fallführung ohne Brüche lückenlos fortgesetzt werden kann. Weiterhin können hier junge Menschen aufgenommen und betreut werden, bei denen aufgrund ihrer Biographie und/oder ihres Alters nicht soziodynamische Gruppenerfahrung, sondern reine Verselbständigung angezeigt ist.</p> <p>Grundlagen für eine Aufnahme im SBW sind die grundsätzliche Bereitschaft, eigenverantwortlich zu leben, an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten, die angebotene Unterstützung anzunehmen sowie die Fähigkeit, eigene Krisen zu erkennen und sich selbstständig Unterstützung beim Betreuungspersonal zu holen.</p>
Grundleistungen	<p>Ein Platz in unserem Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Teilhabe am Gemeinschaftsleben • Alltägliche Versorgung • Freizeitgestaltung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • Sexuelle Bildung

	<ul style="list-style-type: none"> • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation der jungen Menschen • Beschwerdemanagement • Krisengestaltung • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten • Verselbständigung • Beendigung der Maßnahme • Nachsorge • Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).

Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 ff SGB VIII in Verbindung mit: <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht • § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung • Unser Angebot richtet sich auch an Menschen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), also jungen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen im Sinne des Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX
Indikation	Es werden Jugendliche und junge Erwachsene betreut und gefördert, die einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, nicht mehr in ihrer Familie leben können oder aus einer stationären Wohngruppe herauswachsen. Die Maßnahme ist geeignet für junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, <ul style="list-style-type: none"> • im Anschluss an die Hilfe in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft, • bei denen aufgrund von Stagnation oder Perspektivplanung ein Wechsel in eine solche Wohnform angezeigt ist, • die das Ziel haben, sich auf das spätere Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten, • die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Biographie nicht in einer Regelgruppe zurecht kämen, • die über gewisse Alltagskompetenzen verfügen, aber in ihrer Persönlichkeit und ihrer Zielfindung bezüglich persönlicher und

<p>Ausschlusskriterien</p>	<p>beruflicher Perspektiven langfristige Unterstützung benötigen.</p> <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die jungen Menschen eine intensive Einzelbetreuung benötigen, • die Jugendlichen nicht dauerhaft in einem Gruppenkontext leben können, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe angezeigt ist, • starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen, • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht.
<p>Zielgruppe gem. § 35a</p>	<p>Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • Emotionale Störung • Zwangsstörungen • Autismusspektrumsstörung • Posttraumatische Belastungsstörung • FASD (fetal alcohol spectrum disorder) • Bindungsstörungen • Angststörungen • Ticstörungen <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p>
<p>Ziele</p>	<p>An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung • Festigung der im Vorfeld erworbenen Kompetenzen • Unterstützung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern
<p>Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a</p>	<p>In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung einer drohenden Behinderung • Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung • Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation

	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung bei überfordernden und unangemessenen Erwartenshaltungen des Umfelds • Förderung der interaktiven Kommunikation • Reduzierung und Vermeidung von Krisen • Begleitung und Bewältigung von Krisensituationen • Hilfen bei der Einhaltung von Vereinbarungen und Absprachen • Unterstützung bei der Strukturierung des persönlichen Umfelds • Anbindung an den Sozialraum
--	---

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlerntag oder Probewohnen • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner*innen etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteur*innen • Auftragsklärung <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung, ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, die eine angemessene Beteiligung des jungen Menschen und gegebenenfalls der Eltern sicherstellt • Alltagsbegleitung bei der Umsetzung besprochener Ziele • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem jungen Menschen • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes

Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte durch Rufbereitschaft • Überprüfung individueller Gefährdung/altersadäquate Reaktion/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention • Betreuungszeiten: 6 Stunden an Werktagen und 4 Stunden an den Wochenenden und Ferien
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume • Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen • Anbindung an das Gemeinwesen
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs • Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung individueller Freizeitinteressen • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien • Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte • Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten in den Regelgruppen • Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc.
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes • Anleitung und Beratung im Rahmen der regelmäßigen Gesundheitskontrolle • Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen • Unterstützung bei der Beantragung und Wahrnehmung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) • Unterstützung im Rahmen häusliche Krankenpflege • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten • Beratende Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung • Beratende Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten
Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung alters- und entwicklungspezifischer Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung im Bereich Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beratung im Rahmen von wiederkehrenden Workshops, unter anderem zu folgenden Themen : • Umgang mit Ämtern und Behörden

	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge (BAB, ALG II, BAFÖG etc.) • Wohnungssuche und Einrichtungsplanung • Verträge (Kaufverträge, Mietverträge, Handyverträge etc.) • Finanzen und Kontoführung • Versicherungen • Haushaltsführung • Tür- und Angelgeschäfte • Aufzeigen von externen Hilfemöglichkeiten (Pro-Familia, AWO, Beratungsstellen etc.)
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten • Feststellen und Abklären eines Bedarfs an psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche • Module der Selbst-/Fremdwahrnehmung
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der geeigneten Schulform, Anmeldung an der Schule • Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden • Unterstützung bei Praktika und Berufsorientierung • Unterstützung bei der Berufsfindung und der Bewerbung • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote • Telefonischer und persönlicher Austausch mit den Lehrer*innen/Ausbilder*innen • Prüfungsvorbereitung/Unterstützung • Unterstützung bei dem Erschliessen von Unterstützungssystemen im Bereich der beruflichen Rehabilitation • Ermöglichung und Steuerung individueller Wiedereingliederung nach Schulabsentismus
Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechende Aushandlung über Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem • Ressourcen des Herkunftssystems auf Wunsch aktivieren • Altersangemessener Dialog mit dem Herkunftssystem
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für die jungen Menschen • Integration der jungen Menschen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme,

	<p>die der Tischvorlage beigelegt wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jeder junge Mensch beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten • Katalog der Rechte und Pflichten von jungen Menschen • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, unter Beteiligung der Gruppensprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen - einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte protokolliert werden • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen (z. B. Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers usw.) geht • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die jungen Menschen erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
Beschwerdemanagement	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem jungen Menschen zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von jungen Menschen gewählte Beschwerdemanager*innen aus der Mitarbeiter*innenschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von jungen Menschen • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, Gremien der Schüler*innenbeteiligung • Einrichtungsleitung: die Bewohner*innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen • Träger: falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den jungen Menschen beim Träger der Einrichtung ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung • Jugendamt: zum Einzug bekommen alle jungen Menschen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer der zuständigen Mitarbeiter*innen vom ASD beim Jugendamt • Übergreifender trägereigener Arbeitskreis bestehend aus ausgebildeten und im Betrieb angestellten Kinderschutzfachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Regelwohngruppen, Erarbeitung eines Schutz- und Beschwerdekompizes • Einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament von allen Schüler*innen und Bewohner*innen der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddecken und Schloss Varenholz, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften, bestehend aus gewählten Vertreter*innen • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des trägereigenen AK Partizipation
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt

	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
<p>Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n • Anwendung der Verfahrenswege des Schutzkonzeptes • Monitoring von Aspekten des Kinderschutzes durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n und den trügereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften und insoweit erfahrenen Fachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des jungen Menschen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
<p>Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten</p>	<p>In unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Unterstützung von anderen Personen und Institutionen, die bei Bedarf gemeinsam mit anderen pädagogische, psychologische und gesundheitserhaltende Maßnahmen erbringen.</p> <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Ausbildungsstätten • Therapeut*innen • Ärzt*innen • Zuständige Kinder- und Jugendkliniken • Umliegende Krankenhäuser • Beratungsstellen • Externe Supervisor*innen und Fachberater*innen • Sportvereine • Angebote kultureller Teilhabe • Synergie mit weiteren Trägern der Jugendhilfe
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des jungen Menschen auf die Entlassung • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Sorgeberechtigte • Gestaltung von Übergängen • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner*innen zur Verfügung
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Kontakt zu den jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn dieser gewünscht • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten

Verpflichtende Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • Obligatorische Weihnachtsbeihilfe • Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind • Für eine festgestellte Enurese/Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Abwesenheit, die länger als vier zusammenhängende Tage beträgt, wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Bettengeld in Höhe von 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet. • Auch bei zusammenhängenden Abwesenheiten, die 49 Tage überschreiten, wird weiterhin ein Bettengeld gezahlt, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz vereinbart wurde. • Diese Regelung gilt nicht für Abwesenheiten länger als vier Tage, die durch das pädagogische Konzept - beispielsweise bei Rückführungen in das Familiensetting – bedingt sind. Im Falle solcher Abwesenheiten ist der volle Tages- bzw. Monatssatz zu zahlen. Aufnahme- und Entlasstage werden mit 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet.
Heimfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Im SBW sind bis zu zwei Heimfahrten, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, enthalten. Darüber hinausgehende

	Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen mit einem Ticket der Deutschen Bahn der 2. Klasse.
--	---

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Trainingsappartements zur elternaktivierenden Projektarbeit • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helfer*innenkonferenz, Runder Tisch usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSGF–anerkannten Institut verfügen.</p>
Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Expert*innen • Z. B. Sport-, Computer- oder Kreativkurse etc.
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Fahrten zu externen Therapeut*innen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines jungen Menschen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Gruppentherapie, Motopädie usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw.</p>

	Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.
Besondere schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. Lehrer*innen) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Integrationshelfer*innen
Nachbetreuung nach § 41a	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbetreuung für junge Volljährige
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	<p>Insgesamt 5 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im SBW Detmold stehen 3 Plätze zur Verfügung • Im „Grabbe“ SBW stehen 2 Plätze zur Verfügung
Personalschlüssel	<p>Personalschlüssel: 1 : 3,33</p> <p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich durch geeignete, anerkannte pädagogische Fachkräfte.</p> <p>Wenn ein junger Mensch aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule/Ausbildungsstätte o. Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet.</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung/Beratung • Verwaltung • Hauswirtschaft/Technischer Dienst • Jahrespraktikant*innen, Auszubildende, Bufdis <p>Es besteht die Möglichkeit Praxisintegrierte Auszubildende (PiAs) einzusetzen.</p>
Mitarbeiter*innenqualifikation	<p>Das Team arbeitet in einem multiprofessionellen Rahmen. Die Qualifikationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpädagoge*innen • Staatl. anerkannte Erzieher*innen • Dipl. Pädagoge*innen

	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, entsprechend dem Fachkräftegebot des Landesjugendamtes <p>Zusätzliches Fachwissen ist vorhanden in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlebnis- und Freizeitpädagogik Systemischer Beratung/Therapie Deeskalationstrainings Kinderschutz
<p>Gesetzlich Beauftragte</p>	<p>Die Fachinstitute Blauschek kommen allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Mitarbeitendevertreter*in u. Ä. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greifen die Fachinstitute Blauschek insbesondere auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p>
<p>Pandemieplanung</p>	<p>Pandemiebedingte Grundleistungen Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene sowie den in der Fachkonzeption beschriebenen Maßnahmen zur Pandemieplanung bzw. zum Pandemiemanagement.</p> <p>a) Pandemieplanung und -management</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz eines*einer Pandemiekoordinator*in Pandemiekoordination durch Pandemiekoordinator*in Betriebliche Pandemieplanung gemäß Arbeitsschutzgesetz (Pandemieplan) Vorbereitende Quarantänemaßnahmen Erarbeitung und Umsetzung betrieblicher Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen <p>b) Pandemiebedingter Personalaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsarzt*ärztin für pandemiebedingten Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge Verstärkte Personalakquise und Einsatz zusätzlichen Personals bei erfolgreicher Akquise zur Kompensation erhöhter krankheitsbedingter personeller Ausfälle Erhöhter Personalbedarf durch Anpassung der Pausenzeiten (z. B. versetzte Pausenzeiten) Zusätzlicher pandemiebedingter Einsatz von Honorarkräften Erhöhter Desinfektionsaufwand (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen) im Bereich der Hauswirtschaft Zusätzlicher Fahrdienst, zusätzliche Fahrten

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter IT-Aufwand (first level support) durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Erhöhter Datenschutzaufwand • Pandemiebedingter Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände) • Information betriebsfremder Personen über Infektionsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen (insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) <p>c) Pandemiebedingter Sachkostenaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeitende (z. B. Schutzkleidung, Schürzen, FFP2- und FFP3 - Masken etc.) • Verdachtsbasierte Corona-Schnelltestungen durch Betriebsarzt*ärztin • Desinfektionsmaßnahmen (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen) • Zusätzliche Ausstattung Firmenfahrzeuge (Handhygiene, Desinfektion, Müllbeutel, Fahrzeuginnenreinigung) • Anschaffung von Hinweisschildern, Aushängen, Bodenmarkierungen <p>d) Pandemiebedingter Investitionsaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter IT-Aufwand durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Home-Office-Anwendungen und Erstattungen an Mitarbeitende im Home-Office (primär im Leitungs- und Verwaltungsbereich) • Einsatz von Videokonferenzen bzw. Web-Meeting-Systemen
<p>Lage der Einrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Plätze des SBW befindet sich in einer alten Villa (Grabbe-WG) bzw. in einen Einfamilienhaus (Wittensteinweg 1a) im Stadtkern von Detmold. • Durch die zentrale Lage ist ein kurzer Weg zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Ausbildungsstätten und Behörden gewährleistet. In Detmold sind sämtliche Schulformen im Innenstadtbereich vorhanden. Im näheren Umfeld des Hauses befinden sich die Innenstadt und alle Schulformen, sowie Schwimmbäder, Jugendzentrum, Musikschule und verschiedene Sportvereine, die es unseren Bewohner*innen ermöglichen, ihre Freizeit selbständig und auf vielfältige Weise zu gestalten
<p>Gebäude und Räume</p>	<p>SBW Detmold: Zur Verfügung steht ein Einfamilienhaus für drei Bewohner*innen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Einzelzimmer • 2 Badezimmer • 1 Küche • 1 Wohnzimmer • 1 Terrasse im Garten <p>„Grabbe“ SBW: Zur Verfügung steht eine abgeschlossene Dachgeschosswohnung für zwei Bewohner*innen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Einzelzimmer • 1 Badezimmer • 1 Küche

	<ul style="list-style-type: none">• 1 Wohnzimmer• 1 Dachterrasse
--	---

Außengelände	SBW Detmold: <ul style="list-style-type: none"> • Das SBW liegt fussläufig in der Nähe der „Grabbe Jugendwohngemeinschaft“ weshalb alle formulierten Vorzüge auch für das SBW Detmold gelten. • Am Haus des SBWs befindet sich ein kleiner Garten mit Terasse, der von den Bewohner*innenn genutzt werden kann.
--------------	---

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Expert*innen gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiter*innenschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Verselbständigungskonzept von Jugendlichen (Phasenmodell) • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren über den Qualitätszirkel Gut Böödeken • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiter*innendialogs durch Mitarbeiter*innen-Arbeitskreise, derzeit "Partizipation", „Kinderschutz“ und "Systemische Arbeit" <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt.</p>
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externe*n Berater*in) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Teamprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Umsetzung durch Struktur im Alltag

	<ul style="list-style-type: none"> • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger
Anleitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädagogischer Leitung • Regelmäßig stattfindende Gruppenleiter*innenteamsitzungen samt Mitarbeiter*innenteambesprechungen • Mitgliedschaft im „Verband privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeträger NRW“ (VPK), durch externe Fachkolleg*innen und -institutionen, z. B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schüler*innenakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe • Steuerung der pädagogischen Interventionen über folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung und -analyse ○ Planung von pädagogischen Interventionen, aufbauend auf den zur Verfügung stehenden Informationen ○ Durchführung der Intervention ○ Evaluation der Intervention/Erfolgskontrolle ○ Einfließen der Ergebnisse in die Hilfeplanung